72. Jahrgang. № 486 — Sonnabend, 15. Oktober 1927

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 15. Oktober 1927 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mk. Bezugspreis für Monat Oktober 3 Mark ohne Zustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet, die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 300 Pfg., außerhalb 350 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Restaurant Europahof — Jeden Sonnabend Gesellschaftsabend — Tägl. nachm. Tanztee

Das Reichskabinett hält am Schulentwurf fest

Die deutschen Ozeanflieger auf den Azoren. — Rakowskis Nachfolger bestätigt.

Die Regierungsvorlage geht an den Reichstag

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 14. Oktober. Die heute mittag erfolgte Ablehnung der Schulvorlage im Reichsrat hat, rein staatsrechtlich gesehen, folgende Lage geschaffen: Nach § 69 der Reichsverfassung bedarf die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung der Zustimmung des Reichsrats. Lehnt der Reichsrat sie, wie in dem vorliegenden Falle, ab, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen. Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, welcher die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen.

Wie wir nun zuverlässig von einer Stelle erfahren, die über die Absichten und Anschauungen, die im Reichsministerium des Innern obwalten, sehr gut unterrichtet ist, denkt man dort nicht daran, etwa Wege einzuschlagen, die in der Linie der zahllosen und meist tendenziösen Kombinationen der Berliner Abendpresse der Mitte und der Linken liegen.

Zunächst darf als sicher angesehen werden, daß die Reichsregierung ihre unveränderte Vorlage an den Reichstag leiten wird.

Das kann ausgesprochen werden, ehe noch der zur Stunde stattfindende Kabinettsrat zu Ende ist. Alles Gefasele des sozialdemokratischen „Vorwärts" von „verfassungsmäßiger Unzulässigkeit einer Verabschiedung durch einfache Mehrheit sowie von einem Volksentscheid fällt demnach in sich zusammen. **In Kreisen der Reichsregierung hält man die neue Lage eher für eine Erleichterung. Von dem Ausbruch einer Krise könne jedenfalls nicht die Rede sein.** Die Reichsregierung brauche sich nun nicht mehr mit einer Doppelvorlage zu bemühen, die den Keim zu nicht abzusehenden Schwierigkeiten in sich barg.

Wenn sie sich jetzt mit der Vorlage direkt an den Reichstag wendet, so wird sich zunächst einmal dessen kulturpolitischer Ausschuß mit ihr zu befassen haben. Die Schwierigkeiten, die die Länder im Reichsrate gemacht haben, sind dort ausgeschaltet. Wie sich der Kampf dann in dieser Instanz abspielen wird, steht noch dahin. Das Hauptgewicht liegt nach wie vor in dieser Frage beim Zentrum, und zwar jetzt bei der Reichstagsfraktion. Bekanntlich hatte sich der Reichskanzler Marx anfangs für den Keudellschen Entwurf außerordentlich stark eingesetzt, gab jedoch anscheinend wegen der in der eigenen Partei bemerkbaren Widerstände ein wenig nach. So kam es auf dem Umwege Preußens zu der abgeänderten Reichsratsvorlage. Wenn man also schon von einer Krise sprechen will, so muß darauf hingewiesen werden, daß eine solche sich in erster Linie auf das Zentrum erstrecken würde, daß sich also weniger eine Reichs-, als eine Preußenkrise ergeben könnte. Die Deutsche Volkspartei dürfte, wie wir weiter erfahren, den Zwischenfall im Reichsrat nicht zum Anlaß nehmen, ebenfalls mit neuen Forderungen vorzutreten. Von seiten der Reichsregierung ist man bereits in der Frage der Simultanschulen entgegengekommen. Alles in allem darf man es als voreilig bezeichnen, wenn ein allgemeines Krisengeschrei angestimmt wird.

Am Dienstag findet die erste Lesung des Schulgesetzes im Reichstagsplenum statt, wobei Innenminister v. Keudell die Vorlage einbringen und voraussichtlich auch auf die Vorgänge im Reichsrat eingehen wird. Der Reichstag wird, falls eine Einigung zustande kommt, die Vorlage verabschieden. Sollte dann der Reichsrat auch diese neue Formulierung ablehnen, dann müßte im Reichstag eine Zweidrittel-Mehrheit zustande kommen, um den Entwurf zum Gesetz werden zu lassen.

Die politische Entscheidung liegt also beim Reichstag.

Es ist anzunehmen, daß nach der ersten Lesung zunächst die zuständigen Ausschüsse des Reichstages den Entwurf in sachlicher Einzelarbeit entwickeln und daß dann die Entscheidung bei der zweiten Lesung fällt, die im Laufe des November zu erwarten sein dürfte. In Kreisen der Regierungsparteien ist man zuversichtlich der Auffassung, daß die Verständigung zwischen den Regierungsparteien einen erheblichen Teil der Wünsche einzelner Reichsratsmitglieder erledigen wird, so daß der Möglichkeit eines Einspruches des Reichsrats der Boden entzogen würde. Inzwischen dürfte die Reichsregierung auch die Kostenfrage klären, die bei der Stellungnahme im Reichsrat eine Rolle spielte, und damit würde, so glaubt man in Kreisen der Regierungsparteien, der endgültigen Verabschiedung des Schulgesetzes ebenfalls der Weg geebnet werden.

Für Sachsen ergibt sich nach dem Verlauf der Schuldebatte im Reichsrat eine recht gefährliche Lage, da der Reichsinnenminister v. Keudell im Reichsrat selbst zu der Regierungsvorlage einen Aenderungsantrag gestellt hatte, nach dem die Ausnahmebestimmungen für die Simultanschulländer für alle die Gebiete gelten sollen, in denen „eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule besteht". In dem Antrag des Reichsrates war Sachsen unter den Ausnahmeländern sogar namentlich aufgeführt. Beide Anträge sind zwar mit dem Fallen der gesamten Vorlage im Reichsrate abgelehnt worden. Immerhin besteht die Gefahr, daß derartige Gedanken in der Reichstagsdebatte wiederkehren und, nachdem Dr. v. Keudell dazu bereits einmal seine Zustimmung erklärt hat, die Zustimmung der Reichsregierung finden. **Damit wäre jede Hoffnung der christlichen Elternschaft Sachsens zerschlagen; denn der Ausnahmeparagraph sieht vor, daß in den unter Ausnahme gestellten Ländern das Reichsschulgesetz erst nach fünf Jahren in Kraft tritt und weitere fünf Jahre Ausnahmeanordnungen möglich sind.**

Aus den sächsischen Anträgen ging schon hervor, wie ungern man in Sachsen an eine Aenderung der gegenwärtigen Zustände herangehen würde. Bei der Einstellung der Altsozialisten, ohne die Gesetzesvorlagen in Sachsen nicht durchzubringen sind, braucht man keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß, wenn der reichsgesetzliche Zwang nicht dahintersteht, man in Sachsen schwerlich darangehen würde, wenigstens die jetzt ohne jede Berechtigung als Gemeinschaftsschule bezeichnete sächsische Volksschule in eine Gemeinschaftsschule nach den Bestimmungen des Reichsschulgesetzes umzugestalten, d. h. sie auf eine religiös-sittliche Grundlage zu stellen. Man wird darum von den sächsischen Vertretern in den Regierungsparteien des Reichstages verlangen müssen, daß sie sich gegen diese Ausnahmepläne wenden, deren Durchsetzung der christliche Elternschaft Sachsens um jeden Vorteil aus dem gerade in Sachsen besonders eindringlich geforderten Reichsschulgesetze bringen würde.

Das Ergebnis der Kabinettssitzung.

Doppelvorlage zur Besoldungsordnung. — Das Schulgesetz in der Regierungsfassung.

Berlin, 14. Okt. Das Reichskabinett befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit den Beschlüssen des Reichsrats zur Besoldungsordnung. Es wurde beschlossen, in einigen Punkten, in denen der Reichsrat von der Regierungsvorlage abweichende Beschlüsse gefaßt hatte, dem Reichstag eine Doppelvorlage zu unterbreiten. Insbesondere wird die Reichsregierung entgegen dem Beschlusse des Reichsrats an der Auffassung festhalten, daß **am Finanzausgleich im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts geändert werden kann.** — Angesichts der Tatsache, daß der Reichsrat den Schulgesetzentwurf in seiner heutigen Sitzung abgelehnt hat, beschloß das Reichskabinett die **Vorlage des Schulgesetzes an den Reichstag gemäß Artikel 69 der Reichsverfassung in der unveränderten Form des Regierungsentwurfs.** Besoldungsgesetz wie Schulgesetz gehen dem Reichstage unverzüglich zu. (W.T.B.)

Hindenburg an die Deutsche Burschenschaft.

Berlin, 14. Oktober. Der Reichspräsident hat an die Deutsche Burschenschaft das nachstehende Schreiben gerichtet: „Der Deutschen Burschenschaft sende ich zur Feier der 110. Wiederkehr ihres Wartburgfestes herzliche Grüße. **Möge der alte burschenschaftliche Geist der Einigkeit und Vaterlandsliebe stets lebendig bleiben und fortwirken zum Wohle von Volk und Reich.**" (WTB.)

Ein objektiv urteilender Franzose.

Paris, 14. Okt. Jaques Seydoux, der frühere Leiter der politischen und wirtschaftlichen Abteilung am Quai d'Orsay, veröffentlicht im „Petit Parisien" einen in mancher Hinsicht bemerkenswerten Artikel, der das Bestreben zeigt, gewisse innerpolitische Vorgänge in Deutschland objektiver zu beurteilen als bisher. Vor allem versucht Seydoux der Persönlichkeit Hindenburgs gerecht zu werden. **Er muß zugeben, daß der Marschall des großen Krieges dem deutschen Volk ein „Symbol der Pflicht und Ehre"** ist und daß die Persönlichkeit des Reichspräsidenten sowie die Kundgebungen, die ihm zu Ehren veranstaltet wurden, **„die innere Lage der Reichsregierung sicherlich festigten".** Man könne nicht sagen, daß es zwei Deutschland gebe oder sogar drei, wie manche behaupteten. Frankreich müsse das verstehen.

Festungsstrafen für kommunistische Redakteure.

Leipzig, 14. Oktober. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte heute gegen den Schriftleiter der „Hamburger Volkszeitung", Heinrich Meyer, und den Schriftleiter der „Sozialistischen Republik" in Köln, Peter Stahl, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, gegen Meyer außerdem wegen Beschimpfung der Verfassung. Meyer wurde zu einem Jahr Festungshaft und 100 Mark Geldstrafe und Stahl zu einem Jahr drei Monaten Festungshaft und 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Rußlands Zurückweichen vor Frankreich

Es ist nicht bloß im Privatleben, sondern auch in der hohen Politik peinlich, wenn man zuerst sich in große Pose wirft und den Mund gewaltig vollnimmt, um dann hinterher vor den zwingenden Geboten realpolitischer Klugheit zurückweichen und Leine ziehen zu müssen. Um diese Erfahrung ist Herr Tschitscherin durch den Verlauf der Rakowski-Affäre bereichert worden. Es hat sich viel Undurchsichtiges in dieser Angelegenheit, die sich schon durch sechs Wochen hindurchschleppt, angehäuft, so daß man bei dem Versuche, die Zusammenhänge zu erkennen, erst einmal einen Rückblick auf die Entwicklung der Dinge werfen muß, in der jetzt das Schlußglied durch die Moskauer Einwilligung in die französische Forderung nach Abberufung Rakowskis eingefügt worden ist. Der Fall begann damit, daß in der Pariser Rechtspresse ein mit der Unterschrift des russischen Botschafters versehenes bolschewistisches Dokument ausgegraben wurde, das eine unmißverständliche Aufforderung zur Meuterei und Desertion an die Heeresangehörigen fremder Länder zum Zwecke der Förderung der Weltrevolution enthielt. Da diese Entdeckung zeitlich mit nicht unbeträchtlichen Meutereien in der französischen Armee zusammenfiel, so witterte die Rechte auch einen ursächlichen Zusammenhang durch eine kommunistische Tätigkeit des Botschafters. Eine solche konnte ihm nun zwar nicht nachgewiesen werden, aber die Forderung seiner Abberufung wurde trotzdem aufrechterhalten, und die Pariser Regierung war gezwungen, der Sache näherzutreten. Sie ging zunächst nur zögernd heran, weil ihr eine Störung der Beziehungen zu Rußland nicht angenehm war, vor allem wegen der im Gange befindlichen Schuldenverhandlungen. Rußland hatte sich gegen die Gewährung von Industriekrediten bereit erklärt, einen erheblichen Prozentsatz seiner auf insgesamt 22 Milliarden Goldfranken geschätzten Vorkriegsschulden in Frankreich anzuerkennen. Dieses Angebot wurde noch dadurch für die Franzosen besonders verlockend gemacht, daß man durchblicken ließ, die Moskauer Regierung sei geneigt, der französischen Industrie umfangreiche Erdölkonzessionen in Rußland als Entgelt für die Bereitstellung von Wirtschaftskrediten zu gewähren. Das bedeutete für Frankreich die Aussicht auf die bisher vergeblich erstrebte Befreiung von dem Joche der englisch-amerikanischen Oelgesellschaften. Die Pariser Regierung hätte dann zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und gleichzeitig der großen Menge der aus Rentnern und Sparern bestehenden Inhaber russischer Wertpapiere sowie der Industrie einen erheblichen Dienst leisten können. Das wäre also eine gute Plattform für die Wahlen gewesen. Es ist daher begreiflich, daß Briand sich bemühte, dem Zwischenfall die Schärfe zu nehmen und ihn durch eine von Rakowski gegebene Erklärung als beigelegt zu betrachten, die besagte, daß es dem russischen Botschafter völlig fern gelegen hätte, die französischen Soldaten zur Meuterei aufzureizen. Die beanstandete Kundgebung beziehe sich nur auf solche Länder, die in einen Krieg mit Rußland verwickelt werden könnten, „was natürlich bei Frankreich nicht der Fall sei".

Der Pariser Pressefeldzug gegen Rakowski ging aber weiter, und nun suchte Briand der Moskauer Regierung eine Brücke zum Rückzuge zu bauen durch den Vorschlag, erst einmal eine Zeitlang über die Sache Gras wachsen zu lassen und dann in aller Stille und Freundschaft einen Botschafterwechsel vorzunehmen. So hätte das russische Prestige durchaus gewahrt werden können. Da begann sich aber die Sowjetregierung offensichtlich ins Unrecht zu setzen, indem sie durch den Mund Tschitscherins ostentativ erklären ließ, sie werde auf keinen Fall Rakowski abberufen, sondern sie fühle sich mit ihm solidarisch und werde lieber den Abbruch der Beziehungen überhaupt hinnehmen, als daß sie ihren Botschafter, der in Paris der erfolgreichste Vertreter der russischen Politik gewesen sei, preisgäbe. Rakowski tat noch ein übriges und verließ den Boden der unbedingt gebotenen persönlichen Zurückhaltung durch eine öffentliche Erklärung, worin er den französischen Sparern seine Verdienste um die Wahrung ihrer Interessen auseinandersetzte, die durch seine Abberufung bedroht werden würden. Außerdem spielte er noch einen besonderen Trumpf aus durch die Behauptung, die ganze gegen ihn in Szene gesetzte Bewegung sei lediglich ein von den fremden Oelgesellschaften angezettelteres Manöver, um zu verhindern, daß der französisch-russische Schuldenpakt zustande komme und dadurch Frankreich die Gelegenheit geboten werde, seinen jetzt zu drei Vierteln von jenen Gesellschaften gedeckten Oelbedarf aus eigenen Quellen mit russischer Hilfe zu befriedigen; die ausländischen Truste hätten, um ihren Zweck zu erreichen, einen Teil der französischen Presse mit hohen